



**DEUTSCHER
MODELLFLIEGER
VERBAND**

MITGLIEDSCHAFT IM DMFV e. V.

Mitglied des DMFV e. V. kann jeder Modellflugverein oder Club in der Bundesrepublik Deutschland werden. Voraussetzung ist, daß der Verein oder Club mindestens **7 Mitglieder** beim DMFV meldet. Die Eintragung ins Vereinsregister (e. V.) ist keine Voraussetzung zur Aufnahme in den DMFV.

Auch einzelne Personen können Mitglied im DMFV werden. Diese Form der **Einzelmitgliedschaft** ist möglich, wenn ein Modellflugsportler keinem oder noch keinem Verein oder Club angehört.

Was kostet eine Mitgliedschaft im DMFV?

Der Beitrag für Einzelmitglieder und Mitglieder in DMFV-Vereinen - inclusive Versicherungsanteil für den Betrieb von Flugmodellen auf Modellfluggeländen europaweit - beträgt:

für Erwachsene € 42,-

für Jugendliche € 12,-

Der ermäßigte Jahresbeitrag für Modellflugsportler mit Schwerbehinderten-Ausweis - inclusive Versicherungsanteil für den Betrieb von Flugmodellen auf Modellfluggeländen europaweit beträgt:

für Erwachsene € 34,-

für Jugendliche € 10,-

Jugendlicher ist jede natürliche Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus können Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gegen Nachweis den Jugendlichenstatus zuerkannt bekommen.

Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt:

für Erwachsene € 21,-

für Jugendliche € 10,-

Fördermitglieder genießen über die Mitgliedschaft keinen Versicherungsschutz.

Die Aufnahmegebühr für "aktive" DMFV-Mitglieder und Fördermitglieder beträgt einmalig:

für Erwachsene € 3,-

für Jugendliche € 1,50

Für **Einzelmitglieder** und **Vereinsmitglieder**, die außerhalb des Vereinsrahmens ihr Modell **privat** zum Einsatz bringen, ist eine Zusatzversicherung mit einer **weltweiten** Gültigkeit zwingend vorgeschrieben.

Bitte wählen Sie:

ZUSATZVERSICHERUNG

nach Form II / € 14,36 p.a.

Deckung: Pauschal € 1,5 Mio für Personen- und/oder Sachschäden - oder

nach Form III / € 17,44 p.a.

Deckung: Pauschal € 3,0 Mio für Personen- und/oder Sachschäden - oder

nach Form IV / € 24,62 p.a.

Deckung: Pauschal € 4,0 Mio für Personen- und/oder Sachschäden

Vereinshaftpflicht-Deckungssumme € 1,5 Mio

Selbstbehalt bei Kanaldoppelbelegung € 150,-

Bei Schäden über 2.500 € beträgt der Selbstbehalt allerdings laut Vertrag 10 % der Regulierungssumme !

Die Selbstbehaltregelungen werden nur bei Schäden durch Kanaldoppelbelegung an Flugmodellen angewendet, nicht aber bei Personenschäden oder Schäden an anderen Sachen.